



Offizielle Sparte im

German Association of Inland Fisheries and Aquaculture

Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur e. V.



I. Förderbedarf der jungen Generation in Binnenfischerei und Aquakultur

Die Binnenfischerei und Aquakultur sind wichtige Bestandteile der regionalen Lebensmittelversorgung, der ländlichen Wertschöpfung sowie der Pflege und Erhaltung von Gewässer- und Kulturlandschaften in Europa. Sie leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung aquatischer Ressourcen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Die Gemeinsame Fischereipolitik verfolgt zwar grundsätzlich das Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände und einer wirtschaftlich tragfähigen Fischerei, doch die Förderinstrumente berücksichtigen bislang nicht ausreichend die strukturellen Unterschiede zwischen den verschiedenen Fischereisektoren.

In der europäischen Fischereiförderung wird häufig unzureichend zwischen industrieller Fangfischerei auf Hoher See und der kleinstrukturierten, nachhaltigen Binnenfischerei und Aquakultur an Land unterschieden. Während die Hochseefischerei oft durch große Flotten und hohe Fangkapazitäten geprägt ist, arbeiten Binnenfischerei und Aquakultur hierzulande überwiegend in kleineren, familiengeführten Betrieben mit stark regionaler Verankerung.

Aus Sicht der jungen Generation ist daher eine stärkere Differenzierung innerhalb der europäischen Förderpolitik erforderlich. Förderprogramme müssen die spezifischen Anforderungen der Binnenfischerei und landbasierten Aquakultur stärker berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich Betriebsstruktur, Investitionsbedarf und Generationswechsel.

Vor diesem Hintergrund formulieren die Young Fishermen konkrete Vorschläge, um die Förderinstrumente der Europäischen Union gezielter auf die Bedürfnisse der Binnenfischerei und Aquakultur auszurichten.

Erwartungen an die künftige Förderperiode

- **Klare Differenzierung innerhalb der Fischereiförderung** zwischen industrieller Hochseefischerei sowie klein- und mittelständischer Binnenfischerei und landbasierter Aquakultur.
- **Stärkung der Investitionsförderung für Binnenfischerei und Aquakultur**, insbesondere für Boote, Motoren, Fanggeräte und Netze sowie für die Modernisierung und Erneuerung der bestehenden Anlagen.
- **Einführung gezielter Existenzgründungsprogramme** für junge Fischerinnen und Fischer, um den Einstieg in die Selbstständigkeit in der Branche zu erleichtern.
- **Förderprogramme zur Unterstützung von außerfamiliären Betriebsübernahmen und Hofnachfolgen**, um den Generationswechsel in der Fischerei zu sichern und den

Erwerb von freiwerdenden Teich- und Durchflussanlagen sowie offenen und geschlossene Kreislaufanlagen zu sichern.

- **Förderprogramme zur Unterstützung außerfamiliärer Betriebsübernahmen und Hofnachfolgen**, um den Generationswechsel zu sichern und freiwerdende Teich- und Durchflussanlagen sowie offenen und geschlossene Kreislaufanlagen dauerhaft für die Fischerzeugung zu erhalten.
- **Schließen der Finanzierungslücke zwischen Ertragswert und Verkehrswert von Fischereibetrieben** bei Betriebsübernahmen durch gezielte Förderinstrumente (mindestens 50 % der Differenz).
- **Einführung eines EU-weiten Entschädigungsmechanismus für Schäden durch geschützte Prädatoren** sowie Förderung wirksamer Präventionsmaßnahmen.
- **Verbesserte Förderung für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel**, z. B. Wasserbewirtschaftung, Energieeffizienz und resilientere Produktionssysteme.
- **Deutliche Vereinfachung der Förderverfahren**, um die Programme auch für kleine und mittelständische Betriebe zugänglich zu machen.
- **Stärkere Integration von Binnenfischerei und Aquakultur in landwirtschaftliche Förderstrukturen**, um gleichwertige Förderbedingungen im ländlichen Raum zu schaffen.
- **Förderung von Ausbildung, Fachkräfteentwicklung und Wissenstransfer**, um langfristig qualifizierten Nachwuchs für den Sektor zu sichern.

II. Rechtliche Rahmenbedingungen weiterentwickeln – Aquakultur und Binnenfischerei zukunftsfähig gestalten

Aquakultur gilt wissenschaftlich und politisch als ein zentraler Baustein für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion. Während sie global der am schnellsten wachsenden Sektor ist, stagniert die Aquakultur in der Europäischen Union seit Jahren. Die EU produziert rund eine Million Tonnen jährlich und deckt damit lediglich etwa 10 % ihres eigenen Fischkonsums, wodurch eine erhebliche Importabhängigkeit besteht. Die Ursachen hierfür liegen nicht primär im technologischen oder betrieblichen Bereich, sondern in strukturellen regulatorischen Hemmnissen. Um Aquakultur und Binnenfischerei in der EU zukunftsfähig zu gestalten, braucht es gemeinsame Anstrengungen, die bestehenden Hürden für nachhaltige und moderne Fischproduktion spürbar zu reduzieren.

Insbesondere das bestehende Wasser und Naturschutzrecht, mit den Anwendungen der Wasserrahmenrichtlinie und der Natura-2000-Regelungen (FFH- und SPA-RL) entfalten in der Praxis eine stark restriktive Wirkung in der Anlagenzulassung. Das Verschlechterungsverbot wird häufig so ausgelegt, dass bereits geringfügige oder kompensierbare Eingriffe als unzulässig gelten. In Kombination mit großflächigen Schutzgebietsausweisungen führt dies dazu, dass Neuansiedlungen von Aquakulturanlagen an natürlichen Gewässern faktisch kaum noch genehmigt werden und auch etablierte Anlagen zunehmend mit Auflagen belastet werden. Diese Genehmigungspraxis wirkt nicht nur bremsend, sondern in vielen Regionen de facto blockierend für den Sektor!

Gleichzeitig wird zunehmend deutlich, dass die Ziele der Vogel-, FFH- und Wasserrahmenrichtlinie vielfach nicht erreicht werden und sich trotz zahlreicher Restriktionen keine spürbaren Verbesserungen im Naturhaushalt einstellen. Zugleich erodiert die Akzeptanz der europäischen Naturschutzgesetzgebung in den Mitgliedstaaten spürbar – nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl an Anforderungen und der damit verbundenen Kosten. Der bereits im Zuge der Natura-2000-Umsetzung entstandene Akzeptanzverlust setzt sich aktuell in Deutschland im Kontext der Diskussionen zur Wiederherstellungsverordnung weiter fort.

Dies macht deutlich, dass eine grundlegende Neuausrichtung erforderlich ist: Naturerhalt kann nicht primär über rechtliche Vorgaben gesteuert werden, sondern benötigt vor allem praxistaugliche, umsetzbare Maßnahmen und Instrumente, die vor Ort wirken, von den Akteuren getragen und von der Bevölkerung akzeptiert werden.

Das europäische Umweltrecht sollte daher so weiterentwickelt werden, dass Genehmigungsverfahren vereinfacht, Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Nutzung besser berücksichtigt und Lösungen stärker an ihrer tatsächlichen Wirkung ausgerichtet werden. Vor dem Hintergrund, dass derzeit nur rund 8–10 % der Gewässer in Deutschland einen guten ökologischen Zustand erreichen, sollte der Fokus stärker auf wirksame, praktikable und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen gelegt werden, die sowohl den Naturschutz als auch eine nachhaltige Nutzung ermöglichen.

Viele der heute besonders artenreichen Gewässerlandschaften -insbesondere Teichgebiete- sind historisch durch extensive und intensive Bewirtschaftung entstanden. Diese Nutzung hat maßgeblich zur Biodiversität beigetragen. Ein Nutzungsrückgang führt daher nicht -wie Laien erwarten würden- zu einer ökologischen Verbesserung, sondern häufig zu Verlandung, Strukturverlust und damit zu einer tatsächlichen Verschlechterung des ökologischen Zustands. Es entsteht somit ein Zielkonflikt innerhalb des Naturschutzes selbst, der in der aktuellen Regulierungs- und Förderpraxis nicht aufgelöst wird.

Zusätzlich verschärfen auch artenschutzrechtliche Vorgaben die Situation erheblich. Geschützte Arten wie Fischotter, Kormoran oder Biber unterliegen Schutzregimen, die kaum praxistaugliche Managementmaßnahmen zulassen. Dies führt lokal zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden und kann zugleich negative Auswirkungen auf andere geschützte Arten haben. Ein ausgewogener Ausgleich zwischen Artenschutz und nachhaltiger Nutzung ist derzeit faktisch nicht gegeben, was zunehmend zur Aufgabe von Betrieben und zum Verlust ökologisch wertvoller Kulturlandschaften führt.

Das Artenschutzrecht sollte im Interesse aller Beteiligten so weiterentwickelt werden, dass ein rechtssicheres, praxistaugliches und unbürokratisches Management von Fischotter, Kormoran und Biber ermöglicht wird, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Betriebe zu sichern und zugleich den dauerhaften Artenschutz zu gewährleisten.

Neben materiellen Anforderungen stellen auch die Genehmigungsverfahren selbst ein wesentliches Hemmnis dar. Komplexe, langwierige und rechtlich unsichere Verfahren führen zu hohen Investitionsrisiken und verhindern Projekte häufig bereits in frühen Planungsphasen. Damit entsteht ein strukturelles politisches Paradoxon: Die EU verfolgt strategisch den Ausbau der Aquakultur zur Stärkung von Versorgungssicherheit und Resilienz, während die bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen genau diese Entwicklung verhindern. Förderinstrumente wie der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds leisten zwar

wichtige Beiträge, können diese grundlegenden Hemmnisse jedoch nicht kompensieren. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands wird die europäische Förderung zudem nicht flächendeckend wirksam, was künftig zwingend verbessert werden muss.

Vor diesem Hintergrund besteht ein dringender Handlungsbedarf, die regulatorischen Rahmenbedingungen verhältnismäßig weiterzuentwickeln und besser aufeinander abzustimmen. Erforderlich sind insbesondere eine differenziertere Anwendung des Verschlechterungsverbots, praxistaugliche Lösungen im Artenschutz sowie rechtssichere und effizientere Genehmigungsverfahren. Nur durch eine solche kohärente und evidenzbasierte Anpassung kann die Aquakultur in Europa ihr Potenzial entfalten und gleichzeitig einen Beitrag zu Ernährungssicherheit, Biodiversität und regionaler Entwicklung leisten.

Naturnahe Gewässerunterhaltung stärken

– Verlust von Klein- und Kleinstgewässern verhindern

Ein wesentlicher Aspekt betrifft den Zustand der Gewässer selbst, insbesondere im Bereich der Binnenfischerei. Klein- und Kleinstgewässer sind von zentraler Bedeutung für Biodiversität, Wasserhaushalt und Landschaftsstruktur und tragen maßgeblich zur regionalen Artenvielfalt bei. Derzeit gehen immer mehr dieser Teiche, Tümpel und Seen verloren oder verschlechtern sich deutlich in ihrem Zustand.

Ihr ökologischer Zustand hängt oft davon ab, dass sie regelmäßig gepflegt werden. In der Praxis wird genau diese Pflege jedoch durch komplizierte Genehmigungsverfahren und viele Auflagen stark erschwert. Maßnahmen, die fachlich sinnvoll und für die Natur notwendig sind – wie das Entkrauten von Wasserpflanzen, das Schneiden von Schilf, das Kalken des Gewässers oder das Ausbaggern von Schlamm – lassen sich deshalb oft nur mit sehr großem Aufwand umsetzen.

Das führt dazu, dass vor allem kleinere und weniger bedeutende Gewässer oft einfach sich selbst überlassen werden, weil der Aufwand für die Pflege zu hoch ist. In der Folge eutrophieren und verlanden die Gewässer. Die wertvollen aquatische Lebensräume mit ihren zahlreichen Tier- und Pflanzenarten gehen nach und nach verloren.

Deshalb braucht es ein Umdenken im Naturschutzrecht: Weg von starren, restriktiven Vorgaben hin zu einem Ansatz, der Pflege und Nutzung stärker mit einbezieht. Die Regeln für die naturnahe Gewässerunterhaltung müssen einfacher, praxisnah und bezahlbar werden, damit notwendige Maßnahmen wieder ohne großen bürokratischen Aufwand wieder regional und lokal umgesetzt werden können. Ziel muss es sein, die regelmäßige Pflege unserer Gewässer wieder überall zu ermöglichen und so ihre ökologische Funktion langfristig zu sichern.

Vorschläge zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine naturnahe Gewässerunterhaltung der kleinen Binnengewässer

- Die europäischen Vorgaben im Wasserrecht, Naturschutzrecht, Bodenschutz sowie in den weiteren relevanten Rechtsbereichen sind so anzupassen, dass einfache Maßnahmen der Gewässerpflege – wie Entkrautung, Schilfschnitt oder Entschlammung – unbürokratisch und praxistauglich möglich werden. Nur so können

regionale Akteure Gewässer mit vertretbarem Aufwand erhalten und den Verlust wertvoller Lebensräume verhindern.

- Klare gesetzliche Regelung, dass fachgerechte Gewässerpflege die Natur verbessert und nicht als Verschlechterung gewertet wird
- Einfache, schnelle und möglichst kostenfreie Genehmigungen für regelmäßig notwendige Maßnahmen wie Entkrautung, Schilfschnitt oder Entschlammung – wo möglich ganz ohne Genehmigung
- Anerkennung von Pflege und Bewirtschaftung als aktiven Beitrag zum Naturschutz
- Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, die es Vereinen, Betrieben und Kommunen wieder ermöglichen, Gewässer einfach, bezahlbar und mit vertretbarem Aufwand zu pflegen

Nur durch einen solchen unbürokratischen, rechtssicheren und bezahlbaren Ansatz kann der fortschreitende Verlust von Klein- und Kleinstgewässern gestoppt und ihre ökologische Funktion langfristig erhalten werden.

